



## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 282. Insertionsgebühr für die Petritze 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandsfasser W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jain, Berlin 80, Engelauer 15 II.

Nr. 6.

Berlin, den 8. Februar 1901.

28. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Breslau, Gräfenroda (W. Heene, Porzellanfabrik), Rheinsberg, Badolstadt (Vollstädt, Schwarza), Triptis, Pegelsack; für Isolatordreher Fels (Firma Rosenthal u. Co.)**

Der Vorstand.

### Arbeiterstreiks und deutsches Bürgertum.

Von **Vrythus**.

Wenn ein richtiger deutscher Pfahlbürger nur das eine Wort: „Sozialdemokratie“ hört, so wirkt das auf ihn wie ein rotes Luch auf eine feerde Ochsen. Ein echter Spießer schreit in einer beständigen Todesangst zu leben vor dem rohen Geipenst, denn sobald man den roten Lappen vor seinen Augen hin- und herschwenkt, fährt Bittern und Zähneklappern in sein Gebein. Das deutsche Kleinbürgertum lässt sich von den Vertretern des Großkapitals und der Agrarier hypnotisieren und wie ein willenloses Kind am Gängelbande führen, wenn man nur seine kindliche Furcht vor der Sozialdemokratie rege zu machen versucht.

Das wissen die Schloss- und Kohlenjunker und Großindustriellen nur zu gut, die das Stereobild des gewaltstamen Umlaufes an die Wand malen, hierdurch die urtheilossten Philister grauslich machen und ins Vorleben sagen und sich selbst bei dieser Gelegenheit Millionen in die Tasche stecken, auch die Agrarier tennen diesen schlauen Kniff, indem sie unter der Devise: „Nieber mit der Sozialdemokratie“ im Zirkus fisken und ihre Siegesgaben ins Trockene bringen. Auch die Regierungen arbeiten nach diesem bewährten Muster, wenn sie jede Mehrförderung für Heer und Marine mit dem Hinweise auf „die vaterlandlose Sozialdemokratie“ begründen und eine jede Sicherung der Soldatsfreiheit mit Städtisch auf dem Lande rechtfertigen. Die Hauptfache ist immer, daß die Sozialdemokratie ins Feld geführt wird.

Dieß Mittel wirkt unschätzbar, denn das

liberale, ultramontane und konservative Bürgertum, die „nach Bildung und Besitz mächtende Klasse“ der Bevölkerung, fällt jedesmal mit tödlicher Sicherheit auf diesen Schwund hinein und verschlucht wie eine Ente das vorgeworfene Stück Speck auch den größten Hass, wenn er nur mit der Phrase: „Kampf gegen den Umlauf“ geworfen ist. Die letzten Jahrzehnte bieten uns Beispiele in Hülle und Fülle, daß das Bürgertum all seine einstigen Ideale: Freiheit, Aufklärung und Selbstbestimmungsrecht zu opfern bereit ist, daß es selbst ein Attentat auf sein Allerheiligstes, den Geldbeutel, verzeiht, wenn nur der rote Lappen kräftig geschwenkt wird. Alle Raub- und Beutezüge auf die Taschen des Publikums, die Großkapital und Großgrundbesitz in harmonischer Abwechselung unternommen haben, alle Angriffe auf die „liberalen“ Freiheiten: die Freiheit der Wissenschaft, die Presz-, Leh- und Redefreiheit, das freie Koalitionsrecht und die Gewerbefreiheit, alle diese Angriffe haben stattgefunden unter dem Vorwande, die bürgerliche Gesellschaft schützen zu wollen gegen den Ansturm der „vaterlandlosen Rotte“. Und die bürgerliche Gesellschaft war dumm genug sich von der Gesellschaft über das Ohr hauen zu lassen.

Seit einigen Jahren haben sich auch die Jungunternehmer und Kunstmässer diese Methode zu eigen gemacht. Nicht umsonst sind sie bei ihren großkapitalistischen und gräflichen Kollegen in die Schule gegangen und haben deren Weisheit wie ein Evangelium in sich aufgenommen. Diesen erhabenen Vorbildern nachzuwirken ist ihr eifrigstes Bestreben und ihr höchster Stolz und manch einer dieser kleinen Geringgroßen, hem in Folge der Konkurrenz des Großkapitals bereits das Messer an der Kehle sitzt, spielt sich auf als Sozialfientödter, als König Stumm in der Westentasche und als moderner Ritter St. Georg. Gleich jenem großen Staatsmannen wittern sie hinter jeder, auch der beschädesten Forderung ihrer Arbeiter „die Kubra der Revolution“ und sind herbeim, daß die geringste Nachgiebigkeit ihrerseits die Errichtung des „roten Palastes“ zu unmisschönen Folgen haben werde. Sie halten sich für berufen, „die heranbrausende

Sturm zu“ des gewaltstamen Umlaufes einzudämmen und „die unverschämten Forderungen der Arbeiter“ niederhalten zu können. Und dabei merken diese geißig Armen gar nicht, daß sie einen Kampf gegen Windmühlen führen und daß sie obendrein noch vom Großkapital allmälig aufgestreift werden. Vorläufig sind sie noch die Schleppenträger und Schuhputzer der Großen, die Trabanten und Helfershelfer der gefräsig Hechte, von denen sie dann später in aller Gemüthsruh aufgespeist werden. Sie spielen die Rolle des Eiels der Jabel, der von einem Löwen seiner Freundschaft gewürdigt und als Complice benutzt wurde, um die niederen Thiere ins Netz zu treiben; als aber der Löwe die kleinere Jagdbente ver- schlungen hatte und noch Appetit verspürte, sog er auch dem dummen Grauschimmel das Fell über die Ohren und verzehrte ihn.

Bei jeder Sohnbewegung, an der Kleinhändler und Großkapitalisten beteiligt sind, können wir die Beobachtung machen, daß die Kleinen sich von den Großen als Sturmbock gegen die Forderungen der Arbeiter bewegen lassen. Und nicht nur dies, auch das ganze Bürgertum wird mittel gern nach jedem Kampfe gegen „die unersättlichen Ansprüche“ der Arbeiter. Man kann es den an einem Kampfe beteiligten Parteien nicht verargen, daß sie sich nach Bandesgesessen umsehen und scheint es uns auch ganz erklärlich, daß das Internehmertum bei einem Streit die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen sucht.

Das und das alle von Natur auswirkt, ist er um so, daß das bürgerliche Bürgertum, so sich auf seine Fähigkeiten so viel einbildet, eine weitere Unterstützung des Großverhafts, gleichsam instinktiv, auf die Seite der Unternehmer trifft. Es liegen Hoffnungen dafür an, daß die Kleinen nicht nur auf die bessere Erfüllung ihrer Ziele einzubringen auf besten Worpogebt, wie fair richtig die große Masse des bürgerlichen Bürgertums ist, wenn es sich um einen Arbeitstreit handelt.

In England ist dies ganz anders. Dort beschwören wir nicht selten, daß die bürgerlichen Kreise bis in die höchsten Spalten hin auf einem von Arbeitern in Szena geführten Streit sympathisch gegenüberstehen und die Arbeitforderungen lebhaft unterstützen. Man

halt darf eben das Streben der Arbeiter nach einer höheren Lebenshaltung für ganz berechtigt und halbdigt dem Grundsatz: „Leben und leben lassen“! Das in einer guten Geschäftszzeit die Arbeiter von der günstigen Konjunktur ebenfalls Vortheile haben wollen und deshalb höhere Löhne beanspruchen, erscheint dem praktischen Engländer ganz selbstverständlich, weshalb man das Sträuben des Unternehmertums hiergegen für ein Unrecht erklärt.

Das deutsche Bürgerthum kann sich zu einer solchen Höhe sozialpolitischer Einsicht noch immer nicht ausschwingen und außerdem fehlt es ihm an einem sozialen Gefühl für die Lage des arbeitenden Volkes. Nur in einem ganz kleinen Theile desselben beginnt es sich zu regen, doch ist der Einfluss dieser Gruppe noch sehr gering. Die große Masse des Pfahlbürgertums beharrt in Dummheit und Gleichgültigkeit. Man beobachte nur ihr Verhalten gegenüber den Lohnbewegungen der letzten Jahre. Die Industrie und das Gewerbe befanden sich, wie Ledermann weiß, in einer aufsteigenden Periode: die Aufträge häufen sich, der Verdienst wuchs, das Geschäft blühte, das Unternehmertum schwamm in Wonne. Viele Millionen flössen den Kapitalisten als „Entbehrungslohn“ in die Taschen und auf allen Gebieten bemerkte man ein Steigen des Einkommens. Auch die Beamten bekannten ihren Anteil davon, denn ihr Gehalt wurde erhöht, sogar der König von Preußen setzte eine Erhöhung seiner Civiliste ohne Streit durch. Da kamen dann auch die Arbeiter auf den ganz vernünftigen Gedanken, aus der günstigen Geschäftskonjunktur ebenfalls Vortheile ziehen zu wollen. Sie sagten sich mit Recht: „Wenn der Gewinn des Unternehmertums steigt, so ist es wohl billig, daß auch unser Lohn steigt!“ Sie folgten in dieser Beziehung nur dem Gedankengange des deutschen Kaisers, dem er gleich nach seinem Regierungsantritt einer Deputation der rheinisch-westfälischen Grubenbesitzer gegenüber Ausdruck gab, indem er sprach: „Es ist ja menschlich sehr natürlich, daß Ledermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen Zeitungen; sie wissen in welchem Verhältniß der Lohn zum Unternehmergevinne steht. Das sie mehr oder weniger daran Theil haben wollen, ist erklärlich“. Diesem Kaiserworte entsprechend stellten die Arbeiter Forderungen an das Unternehmertum, welche er fast ausnahmslos auf hartnäckigen Widerstand, so daß es in vielen Fällen zur Streit kommen mußte. Daher rührten dann auch die zahlreichen Streits des letzten Jahrzehnts, die einen sprechenden Beweis bildden für das man gelnde Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Unternehmertums. Es wird den deutschen Kapitalisten zur ewigen, unauslöschlichen Schande gereichen, daß sie trotz der riesenhaften Gewinne ihren Arbeitern freiwillig auch nicht die geringste Lohnerhöhung haben zu Theil werden lassen, daß sie vielmehr erst durch die Androhung oder die Verhängung eines Streiks gezwungen werden mußten, das zu thun, was ein anständiger, die Gerechtigkeit liebender Mensch ganz von selbst gethan hätte.

Viel schneller sind dagegen die Unternehmer bei der Hand, wenn es gilt, bei einer etwas ungünstiger werdenden Geschäftskonjunktur Schadbrüderkeiten in Szene zu legen. Dies können wir ja in der heutigen Zeit häufig genug beobachten und die nächsten Jahre werden uns Beispiele davon in Fülle und Fülle bringen. Die Kapitalisten haben eine eigenhändige Auffassung von Gerechtigkeit und Moral: in einer guten Geschäftszeit stehen sie die Vortheile in ihre eigene Tasche, die Nachtheite eines schlechten Geschäftsganges hürden sie

ihren Arbeitern auf — wahrlich ein famos System der Profitmachers!

Dieser Kapitalistenmoral gegenüber spielt das deutsche Bürgerthum eine geradezu lägliche Rolle. Es verurtheilt das Bestreben der Arbeiter, bei einer günstigen Konjunktur sich eine bessere Lebenshaltung zu erringen und es verurtheilt ebenso ihren Versuch, das in der guten Zeit Errungene festzuhalten. Bei einem Angriffsstreich jammert der Philister über die „Unverschämtheit“ der Arbeiter, die dem Unternehmer „das bisher Verdienst“ nicht gönnen, bei einem Abwehrstreik schimpft er über die „Unvernunft“ der Arbeiter, die sich nicht nach der Decke strecken wollen. Man seze sich nur einmal an einen Stammtisch, wo diese biederer Pfahlbürger ihren Schoppen trinken und ihre Weisheit zum Besten geben, und man wird sich wundern über die Dummheit, die dort verzapft wird; mit dem Unteroffizier der „Fliegenden Blätter“ möchte man ausrufen: „Dumm ist noch lange nicht dumm, aber Kreuzmillionendumm, das ist dumm — und das seit ihr“! Das deutsche Bürgerthum hat sich von der Kapitalistenpresse das Gehirn verkleistern lassen und plappert nun gedankenlos nach, was man ihm vorspricht. Wenn diese verlogene Presse schreibt: „Die deutsche Industrie wird durch die hohen Arbeitslöhne konkurrenzfähig“! so glaubt das der Philister, trotzdem er wissen sollte, daß Amerika und England, unsere Hauptkonkurrenten, bedeutend höhere Löhne zahlen; wenn sie schreibt: „Die hohen Löhne vertheuen die Waaren und ruinieren die Geschäftsläufe“ so nimmt er das fürbare Münze, trotzdem er wissen müßte, daß die Unternehmerkarriere und nicht die hohen Löhne die Waarenpreise in die Höhe treiben und wenn sie endlich schreibt, daß durch die gesetzgeratenen Ansprüche der Arbeiter Handel und Gewerbe zu Grunde gehen müsse, so nimmt er auch das gläubig hin, trotzdem die Erfahrung lehrt, daß ein höherer Arbeitsverdienst und ein dadurch ermöglichter höherer Konsum der Massen ein Volk wirtschaftlich und geistig weiterbringt.

Diese Gehirnverkleisterung des deutschen Bürgerthums beruht, wie schon Anfangs erwähnt, auf seiner Furcht vor der Sozialdemokratie. Jeder einsichtige Sozialpolitiker weiß, daß die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter ganz unabhängig sind von den Zielen, welche die Sozialdemokratie ins Auge gefaßt hat, daß sie sich mit der Besserung der heutigen Verhältnisse befassen. An und für sich haben die Gewerkschaften nichts mit der sozialdemokratischen Partei zu thun, wenn auch die vorragendsten Mitglieder derselben ihrer politischen Überzeugung nach entweder Sozialdemokraten oder wenigstens sozialdemokratisch angehaucht sind. Diese Erkenntnung erklärt sich daraus, daß die sozialdemokratischen Arbeiter infolge ihrer besseren Schulung fast ausnahmslos die Führung unter ihren Kollegen inne haben, wenn man hieraus folgern wolle, diese gewerkschaftlichen Forderungen seien sozialdemokratisch, so ist das ein Trugschluß sondergleichen. Über wer möchte wohl im Ernst behaupten, das Bestrebe einer Arbeitergruppe, höhere Löhne, längere Arbeitszeit und bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, sei sozialdemokratisch? Wäre dies wahr, so müßte man die ganze Menschheit sozialdemokratisch nennen, denn dieses Bestreben steht bewußt oder unbewußt in jedem Menschen. Jeder Beamter, jeder Pfarrer, jeder Handwerkmeister, jeder Kaufmann und Krammer, jeder Fabrikant und jeder Handelsbetreiber will es besser haben, wie er augenblicklich hat. Niemand verdient es diesen Leuten, nur wenn die Arbeiter bauhafte Stützen haben, so rechnet man es ihnen zum Verrechnen an. Und doch

sollte man meinen, daß die armen Proletarier am allermeisten berechtigt seien, ihre erbärmliche Lebenshaltung zu verbessern. Und wenn man hier und da noch die Meinung ausspricht, die Arbeiter könnten zufrieden sein, da bereits in heutiger Zeit so viel für sie gethan sei, so zeigt diese Neuerung von einer bedauerlichen Kurzsichtigkeit und klingt angesichts des Massenelends geradezu wie ein Hohn auf das Proletariat.

Alles in Allem genommen, ist die Rolle, welche das deutsche Bürgerthum den Arbeitersforderungen und der gesammten Arbeiterbewegung gegenüber spielt, eine höchst verdammingswürdige. Nicht minder auch ist sie eine sehr verhängnisvolle, die sich einstags noch bitter rächen wird.

## Amtlicher Theil.

**Das Bureau des Verbandes**  
befindet sich im Gewerkschaftshause,  
Berlin SO., Engeluser 15 II.

An den Verbandskassirer W. Herden,  
Berlin SO., Engeluser 15, 2 Treppen,  
Büro 14, sind alle Geldsendungen zu  
adressiren. Und zwar wird ersucht, Zahlungen  
nicht in Briefmarken, sondern nur durch Post-  
anweisung zu senden, damit der Kassirer für  
die Kassenverwaltung in dem Postabschnitt  
einen Einnahme-Beleg hat. An dieselbe  
Adresse sind alle Zuschriften zu richten, welche  
die Kassenverwaltung betreffen. Quartals-  
abschlüsse und die darauf bezügliche Korre-  
spondenz, An- und Abmeldungen, sowie  
Überseidelungen von Mitgliedern nach  
anderen Zahlstellen, Änderungen in der  
Beitrags Höhe, sowohl im Beihilfefond, als  
in Bezug auf Arbeitslosen-Unterstützung,  
Remittierungsgesuche, kurz alles das, was  
mit der Kassenverwaltung im Zusammenhang  
steht. Da das Verbandsorgan allwochentlich  
in der, dem jeweiligen durch den Verbands-  
kassirer festgestellten Mitgliederbestand ent-  
sprechenden Anzahl an die Zahlstellen und  
Mitglieder versandt wird, so ist besonders da-  
rauf zu achten, daß Veränderungen des  
Mitgliederbestandes durch Abreise oder Ab-  
meldung, Streichung usw. sofort an die  
Adresse des Verbandskassirers mitzuteilen

An dieselbe Adresse sind Wünsche nach  
Verwaltungsmaterialien zu richten, ebenso  
Bestellungen auf verlorene gegangene Quitt-  
ungsbücher, wobei zu beachten ist, daß ein  
Duplikat 25 Pf. kostet.

An den Verbandschefsührer Johann  
Schneider, Berlin SO., Engeluser 15 II,  
sind alle Zuschriften zu richten, die Bezug auf  
Differenzfälle, Arbeitslosen-Unter-  
stützung, Fahr- u. Umzugskosten, Rechts-  
sachen haben.

An den Vorsitzenden Georg Wall-  
mann, Berlin SO., Engeluser 15 II, sind alle Zuschriften zu richten, die Bezug auf  
die Organisation und Agitation haben  
und Beschwerden jeglicher Art über die  
Geschäftsführung der Bureaubeamten bezüg-  
lich geführte Korrespondenz oder den statuta-  
rischen Bestimmungen etwa nicht entsprechende  
Anordnungen.

An den Redakteur Richard Jahr,  
Berlin SO., Engeluser 15 II, sind endlich  
alle jene Zuschriften zu adressiren, die ent-  
weder Aufnahme in der „Zeitung“ finden sollen  
oder von denen der Redakteur nach seinem  
Gutdünken Gebrauch machen kann. Dabei ist  
zu bemerken, daß niemals eine Unterschrift be-  
fügen ist, deren Inhaber auch die eigene Ver-  
antwortung für das Mitgetheilte übernehmen  
kann.

Es müssen alle Manuskripte über Berichte



und wie viele ihr Koalitionsrecht bereits durch die verlangte Unterschrift preisgegeben haben.

Auch über die Stimmung im Allgemeinen wird nichts mitgetheilt und wenn uns nicht von Gotha einige der letzten Nummern des „Volksblatt“ freundlich über sandt worden wären, müßten wir eben garnichts von der immerhin doch nicht unbedeutenden Differenz in Gräfenroda.

In dem „Volksblatt“ wird ja eingehend über die Differenz geschrieben, doch meinen wir, daß ein Verbandsorgan sehr wohl darauf Anspruch machen kann, aus erster Hand Informationen von den Verbandsmitgliedern zu erhalten. Wir begnügen uns deshalb, nur die neueste Bekanntmachung des Herrn Heene nach dem „Volksblatt“ abzudrucken, dieselbe lautet:

— Bekanntmachung. „Ich freue mich feststellen zu können, daß in der Krise, welche durch Verschulden des Verbands-Vorstandes herausbeschworen wurde, der weitauß größte Theil der bisher bei mir beschäftigten Leute treu zu mir gehalten hat und den Verhezungen, Ausreizungen und Lügen, welche von interessirter Seite ausgestreut werden, kein Gehör schenken, sondern entschlossen sind bei mir zu bleiben.“

„Ich bin umso mehr dankbar dafür, als ich weiß, welche zum Theil recht unsauberen Mittel angewendet werden, um die treu gebliebenen herum zu bringen.“

Als ein Zeichen meiner Anerkennung hierfür werde ich den hier aushaltenden Althaldenslebenern und -Arbeiterinnen von Montag, den 4. Februar bis zunächst zum 1. April dieses Jahres eine Zulage von 10 p.Ct. zahlen u. erkläre zur Veruhigung gegen die lügnerischen Hörzerren, welche jetzt in und außer der Fabrik getrieben werden, daß von den bei mir bleibenden Leuten keiner von mir entlassen wird, daß ferner die meinerseits ausgesperrten Arbeiter, die schon jetzt Bedingungen für ihren „Sieg“ aufgestellt zu haben scheinen, niemals (!) siegen werden und zwar aus dem Grunde, weil ein Kampf überhaupt nicht stattfindet, wenigstens würde derselbe nur ein einseitiger und zwar auf Seiten der Ausgesperrten sein.

Mit Entlassung der am nächsten Sonnabend gehenden Leute ist die Angelegenheit für mich endgültig erledigt. Ich bitte noch alle Arbeitswilligen, mir sofort Anzeige zu machen, sobald von irgend einer Seite Drohungen, Bestätigungen oder sonstige Ungehörigkeiten gegen sie unternommen werden, damit ich die gerichtliche Bestrafung sofort einleiten und für willkamen Schutz sorgen kann.“

W. Heene.

Wenn wirklich der größte Theil „seiner Leute“ sich dem Terrorismus des Unternehmers gefügt hätte, wie aus der Bekanntmachung hervorgeht, dann hätte Herr Heene ja wohl das Spiel gewonnen.

Doch vorläufig glauben wir das nicht, wissen wir doch, was alles gemacht wird, was alles, um die Worte Heenes zu gebrauchen, „für unsaubere Mittel angewendet werden“, die Arbeiter unterzufügen.

Ob mit nächsten Sonnabend, mit Entlassung der „gehenden Leute“, nun alles so endgültig glatt für Herrn Heene erledigt ist — abwarten!

Die Drohung des Herrn Heene, sofort gerichtliche Bestrafung einzuleiten zu wollen, sobald Ungehörigkeiten vorkommen, wird unseren ausgesperrten, nicht streikenden Genossen wohl genügen, um ihrerseits in ihren Reihen auch ohne Gewaltmaßen Ordnung zu halten.

Gleichwie in letzter Nummer können wir auch heute nur nochmals alle unsere Mitglieder in und um Gräfenroda ermuntern, der Organisation unter allen Umständen treu zu

bleiben und sich weder durch Zuckerbrot noch durch die Peitsche der Unternehmer abwenden zu lassen.

Es ist uns nicht bekannt, ob neben der Firma Louis Roméich nun auch die übrigen 4 Firmen ihre durch Vorstiegung falscher Thatsachen erwirkte Unterschrift der Boykottserklärung zurückgezogen haben.

Es wird jedenfalls bis zur nächsten Nummer über dies sich dort in Gräfenroda Abspielende mehr Klarheit vorhanden sein, für heute müssen wir natürlich angesichts des Boykotes gegen unseren Verband, den die Herren H. Heene, A. Schmidt, Heizner, Eckardt u. Menz und G. C. Heyer in Gräfenroda belieben, alle Berufsgenossen und Genossinnen ersuchen, jeden Zugang nach obigen Firmen abzuhalten.

— Althaldensleben. Wahrlich böse Verhältnisse herrschen hier unter den Porzellanern. Nicht nur, daß von vielen hundert Arbeitern nur einige 50 der Zahlstelle, dem Verbande, angehören. Nein, auch diese 50 halten es nicht für werth, in den Versammlungen zu erscheinen. Ja, wenn in jeder Versammlung ein „Achtel“ oder „Viertel“ zum Anstich käme, dann wäre es anders, denn gesunde Nahrung brauchen die Leute nicht. Der „Geist“ schwimmt für den Althaldenslebener im Bier, der kommt vom Hamsterberg. Die Zahlstellenversammlung muß aussallen, weil Niemand kommt, aber in einem Lokal, wo man uns sagt: für öffentliche Versammlungen gebe ich meinen Saal nicht her, da können Personal-Versammlungen abgehalten werden, da ist auch alles anwesend; ja, aber warum? ja, da giebt es mehrere Glas geistige Nahrung. Statt den Wirth zu unterstützen, wo man noch ein Wort reden darf, gehen die Arbeiter Althaldenslebens dahin, wo es heißt: bringt einer Geld und dann zuhören aber nichts sagen. Den Althaldenslebenern geht es eben noch gut, sie haben ja noch etwas im Portemonnaie, wenn man auch den meisten das Evangelium durch die Backen blasen kann, aber es scheint, daß man hier nicht mehr so viel Kraft und Muth besitzt, um sich aufzuraffen. Jedoch noch ist es nicht zu spät und deswegen ergeht an die hiesigen Berufsgenossen das dringende Ersuchen, sich der Organisation anzuschließen und die Versammlungen zu besuchen. Nicht darf der Einzelne Angst vor dem Anderen haben, daß er ihn schädige, sondern Einer muß für den Anderen eintreten, wir sind es unseren Nachkommen schuldig. Darum aufgewacht, leset die Arbeiterpresse und rüstet Euch zum Kampfe für Freiheit und Recht.

— Eingesandt von Düsseldorf. Vor kurzem brachte die „Ametie“ die Mithteilung, daß es den organisierten Arbeitern Düsseldorfs gelungen sei, sich ein eigenes Heim, ein Gewerkschaftshaus, zu schaffen. Daß nun gerade die hiesigen Porzellanarbeiter einen großen Anteil an der Schaffung dieses gemeinnützigen Institutes haben, kann nicht behauptet werden. Wohl kann gegegeben werden, daß der Bezirk Düsseldorf, in dem die Fabrik liegt und wo auch die meisten Kollegen wohnen, etwas weit vom Gewerkschaftshause entfernt ist und die Beihilfung an Versammlungen und der Betrieb des Gewerkschaftshauses deswegen erschwert wird. Daß jedoch auch anderes vorhanden ist, was unsere Berufsgenossen von der Beschäftigung sozialpolitischen Willens abhält, wird Folgendes beweisen: Obwohl in Düsseldorf mehrere Gesangvereine bestehen, so wurde von den Porzellanern ein neuer (bürglicher) Gesangverein gegründet und in diesem Vereine spielte sich förmlich ein Vorommnick ab, was der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden soll. Zu Weihnachten fand in diesem Gesangverein eine Kinderbescherung statt, und

waren hierzu auch viele Mitglieder der hiesigen Zahlstelle anwesend. Darin und auch in der Abstzung des Steds: „Stille Nacht, heilige Nacht“ wird nichts Unrechtes gefunden werden können. In der letzten Versammlung des Kreis wurde jedoch ein Antrag eingebracht, der außerordentlich bezeichnend für den Antragsteller ist. Danach sollte nämlich ein Wohltätigkeitskonzert abgehalten und der Ertrag desselben zur Unterstützung der in diesem Jahre zur ersten Kommunion gehenden Kinder verwendet werden. Dagegen wäre vielleicht auch wenig zu sagen, aber zu diesem Konzert sollten die Herren Pfaffen eingeladen, auch sollte denen das Geld übergeben werden. Nun wurde zwar der Antrag von der Mehrheit der Gesangvereinler abgelehnt, jedoch giebt immerhin dieses Vorcommis zu Bedenken Anlaß. Gerade in jetziger Zeit, wo die Centrumspartei (und auch die Düsseldorfer Herren Pastoren) werden dazu zu rechnen sein) so unverhüllt gegen das Interesse des arbeitenden Volkes wirken, indem sie für die Getreidezollerhöhung und damit zur Brotopferhauerung sich erklären, sollten zielbewußte Arbeiter am allerwenigsten noch die Gesellschaft Wind in ihre Segel geben. Und man kann wohl seiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß überhaupt Arbeiter einem Verein, wo solche Anträge möglich sind und diskutirt werden, angehören. Ein ehrlicher Anhänger der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung müßte, auch unter Beachtung des Sozes: „Religion ist Privatsache“, doch alles thun, um zu verhindern, daß die Kinder in die Arme der „Seelsorger“ getrieben werden, die daran mit arbeiten, die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse durch Getreidezölle zu verschlechtern, überhaupt deren winzige Rechte, wo es nur geht, zu beschneiden helfen.

— In Geldsachen hört die Gewaltlichkeit auf. Unter dieser Überschrift äußert sich „Der Ledearbeiter“ Organ des Gewerkschafts der deutschen Schuhmacher und Ledearbeiter (hirsch-dünsterisch) über die Angelegenheit bezügl. Abhebungs von Verbands geldern von der Reichsbank, wie folgt:

„Eine merkwürdige Geschichte mit romischem Beigeschmack spielt sich in dem Verbande der Porzellanarbeiter ab. Im vorigen Jahre legte der Hauptfassirer Bey auf einer außerordentlichen Generalversammlung wegen unheilbarer Krankheit sein Amt nieder und starb kurze Zeit darauf. Die Witwe beanspruchte noch für ein Vierteljahr (für einen Monat D. Red.) Gehalt, was der Hauptvorstand nicht geben wollte oder konnte. Als nun später der Hauptvorstand Gelder von der Reichsbank haben wollte, stellte sich heraus, daß die Witwe noch im Besitz einer zur Abhebung des Depos nötigen Erklärung ist, die sie nicht herausgeben will. Der für alle Generalversammlungen und Hauptvorstände interessante Vorgang zeigt, daß Organisationen ohne Korporationsredye (wie die Gewerkschaften) bei der Anlegung der Gelder nicht vorsichtig genug sein können.“

Das Romische der Sache liegt nun darin, daß der verstorbene Bey in Bezug auf Rassenverwaltung und Rassenförderung ein unvergleichlicher Wissenschaftler war, der Niemand, auch sich selbst nicht traute und sogar für nebenstehliche Dinge Kontrakte, Revers, Reglements und Verordnungen einführt und alle in der Verwaltung bis aufs g. Sicher stellte. So war Bey, als er in früheren Jahren Kontrolleur des Hauptverbandes der deutschen Gewerkschaften war, so blieb er, als er später Hauptfassirer bei dem Porzellanarbeiterverbande wurde, ein unbemerkter Buchstabenmensch, bei dem der Funst auf dem i nicht fehlen durfte, ein alterroter Mitverfassirer, bei dem keine

Zahl schief stand, ein talentvoller Organisator für Kassenverwaltungen großen Stils. So entwarf er auch die bei den Porzellanarbeitern gültige Depositen-Ordnung zum Anlegen und Abheben der Wertpapiere. (Der Lederarbeiter drückt dieselbe im Wortlaut ab. Die Redaktion.)"

"Was nun trotz dieser Muster-Depositen-Ordnung passiert ist, steht in der „Ameise“, dem Organ des Verbandes der Porzellanarbeiter zu lesen. Seitens des Hauptvorstandes (des Redakteurs) wird da geschrieben:

Hier folgt der Artikel unter der Überschrift: „Verbandsgelder“ in Nummer 3 der Ameise.

Hinter dem in diesem Artikel enthaltenen Saze:

„Desto überraschender ist es, wenn man jetzt vom Genossen Koch erfahren muß, daß er diese Vollmacht nie in Händen hatte, daß diese der verstorbene Verbandsklassirer in Verwahrung behalten und diese Vollmacht weder dem Nachfolger übergeben worden, noch überhaupt aufzufinden ist.“ befindet sich ein Stern und mit Bezug darauf folgende Fußnote:

„In dieser Handlung offenbarte Bey seinen sarcastischen Charakter. Er ließ den arglosen Revisor in die Falle gehen, mache durch Annahme der Vollmacht den § 8 der Depositen-Ordnung illusorisch, um bei einer späteren Gelegenheit dem naiven Revisor mit heimdem Spott gegenüber treten zu können. Der bittere Hohn, der den verbissenen Lippen Bey's als Redner eigen war und in Versammlungen auf den Getroffenen gleichsam zerfleischend wirkte, läßt erklären, warum er seiner Frau das Gelöbnis abnahm, nach seinem Tode sich auf nichts einzulassen. Der Hauptvorstand, mit dem er in Unzufriedenheit lebte, sollte einen Denkzettel über's Grab hinaus haben. Zur Charakteristik des Sarcasten, der durch politische Unzufriedenheit, Krankheit und Verdrück ein Sonderling geworden, sei bemerkt, daß er vor seinem Tode seiner Frau befahl, das Sterbegeld erst nach der Beerdigung zu erheben, damit Niemand vorher sein Ableben erfahre und seine Genossen und Freunde, die er von früher her auch in Gewerkschaften hatte, nicht hinter seinem Sarge zu gehen brauchten. So geschah es auch. (E. W.)

## Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Ein Urteil von weittragender Bedeutung hat das Reichsgericht in einer Streitangelegenheit gefällt. In der Eisengießerei von G. Ruhn in Zuffenhausen (Württemberg) weigerten sich 20 former, Streikarbeit aus einer anderen Fabrik zu machen. Sie wurden sofort entlassen und außerdem lagte die Firma auf Schadenersatz gegen die Entlassenen, wobei sie die Summe von 2043,76 Mark als Ersatz beanspruchte und außerdem beantragte, die Befragten als Gesamtschuldner solidarisch haftbar zu machen.

Landgericht, Oberlandesgericht und Reichsgericht entschieden nach dem Antrage. Die 20 former sind verurtheilt, der Firma den Schaden zu erlassen, obwohl sie nicht jede Arbeit, sondern nur die Streikarbeit verweigert hatten und obwohl sie wegen der Weigerung sofort entlassen wurden. Und sie sind gleichzeitig verurtheilt, einer für den andern zu haften; wenn einer oder mehrere ihren Anteil nicht bezahlen können, dann müssen die andern für sie mitbezahlen. Aus den Entscheidungsgründen, die jetzt in amtlichen Blättern veröffentlicht werden, thießen wir die wesentliche Stelle mit:

„Die Befragten meinen zwar, der Kläger habe den erlittenen Schaden selbst verschuldet,

da sie bereit gewesen seien, andere Arbeiten zu verrichten und der Kläger die von ihnen verweigerten Arbeiten durch andere Arbeiter habe ausführen lassen können. Aber das Recht kann dem Dienstherrn nicht zumutzen, sich der rechtswidrigen Arbeitsverweigerung seiner Arbeiter in dieser Weise zu fügen; seine Stellung und ein ordnungsmäßiger Geschäftsbetrieb würden dadurch unhalbar werden, von einem Verschulden des Klägers kann daher keine Rede sein.

Auch durch die sofortige Entlassung der Befragten wird der Anspruch auf Schadenersatz nicht aufgeschlossen. Es handelt sich hier nicht um einen den Schadenersatz wegen Nichterfüllung ausschließenden Rücktritt vom Vertrage, als ob er nicht geschlossen wäre, sondern um die vorzeitige Auflösung eines bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses, die von dem Arbeiter verschuldet ist und für deren nachteilige Folge es deshalb zu haften hat. Dies folgt schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die Reichs-Gewerbe-Ordnung heißt diese Folge zwar nicht besonders hervor, schlicht sie aber auch nirgend aus, sie ergibt sich aus der verschuldeten Nichterfüllung. Auch das neue Bürgerechte Gesetz enthält diesen Satz im § 628 Abs. 2.

Mit Recht hat aber das Berufungsgericht ferner die Haftung der Befragten 1—20 als Gesamtschuldner ausgesprochen; gegen sie ist auch die Deliktslage wegen arglistiger Vermögensschädigung begründet. Denn nach der ferneren, eingehend begründeten Feststellung des Berufungsgerichts haben die Befragten „auf Grund einer gemeinschaftlich getroffenen Vereinbarung in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gehandelt“; sie wollten — was die einzelnen durch ihr Auftreten nicht erreichen konnten — mit vereinten Kräften durch rechtswidrige Weigerung der Arbeit ihren Arbeitsherrn zwingen, sich ihrem Willen zu fügen und die Ausrüstung der sogenannten Streikmodelle zu unterlassen. Die Arbeitsweigerung war nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel, um unten dem Druck des durch die kündigungslose gemeinsame Arbeitsabschaffung dem Kläger drohenden Schadens ihren Willen durchzusetzen; jeder von ihnen war, wie das Berufungsgericht ausdrücklich feststellt, sich bewußt, daß der Kläger durch ihr Vorgehen geschädigt werden würde.“

Das Urteil betrachtet also die Arbeiter als verpflichtet, jede Arbeit, die ihnen der Unternehmer aufrägt, zu machen, da seine „Stellung“ als „Arbeitsherr“ unhalbar würde, wenn sich die Arbeiter weigern dürften. Man sieht, daß das Reichsgericht noch tief in der Auffassung des Arbeitsverhältnisses als eines Verhältnisses von Herren und Dienern besangen ist, über welche selbst die Gesetzgebung, geschweige denn die öffentliche Meinung in Deutschland doch schon weit hinausgewachsen ist. Für geradezu dem Greste des „Solidarisch-rechts“ widersprechend halten wir aber die Entscheidung, soweit sie die solidarische Haftbarkeit ausspricht. Die Gründe machen das recht deutlich. Die gemeinschaftliche Vereinbarung zu bewußtem und gewolltem Zusammenwirken, etwas was durch § 152 der R.-G.-O. als ausdrücklich erlaubt bezeichnet wird, wird hier zu einer arglistigen Handlung gespleißt. Wenn dafür eine solidarische Schadenersatzpflicht statuiert wird, so ist das eine Kontrabrechtsstrafe, wie sie härter durch kein Strafgebot geschaffen werden würde.

Zunächst besteht ja das Urteil, die Arbeiter müssen mit ihm rechnen, um nicht in schweren Schäden zu kommen. Deshalb müssen sie es genau studieren, damit sie bei Arbeitsabschaffungen eine Verfahrensmöglichkeit vermeiden, die nach ihm die schwere Strafe des soll-

barischen Schadenersatzs begründet. Die Gesetzgebung über den gewerblichen Arbeitsvertrag wird aber in Zukunft zweifalls auf diese Entscheidung Rücksicht nehmen und der Möglichkeit solcher Urtheile vorbeugen müssen.

„Vorwärts.“

— Kahla (S.-B.) Freitag, den 1. Februar fand hier eine stark besuchte Protestversammlung statt, welche sich mit dem neuesten Vor-gehen der Altenburger Regierung gegen die Gewerkschaften beschäftigte. Der Gen. Stücken-Altenburg legte in seinem 2½ständigen Referat in klarer Weise dar, wie das Vorgehen der Regierung geeignet sei, den Gewerkschaften nach und nach den Boden zu untergraben und so das Koalitionskreis in einem Messer ohne Heft und Klinge zu machen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute hier tagernde öffentliche Versammlung erklärt sich in entschiedenster Weise gegen eine beratliche Vergewaltigung der Gewerkschaften und tritt mit aller Entschiedenheit für eine vollständige Freiheit des Koalitionskreises der Arbeiter ein. Selbstverständlich erklärt sich die Versammlung gegen den Ministerialerlaß und fordert das Ministerium auf, diesen die Freiheit der Gewerkschaften untergrabenden Erlass rückzuholen. Die Entwicklung der Gewerkschaften kann nur eine für das Gemeinwohl der Staatsangehörigen vortheilhaft sein, wenn denselben die volle Freiheit zur Entwicklung gewahrt wird. Diese Entwicklung wird durch den vom Ministerium des Innern herausgegebenen Erlass entschieden geschädigt, diese Schädigung wird bewirken, daß sich die Lebenslage der Arbeiter verschärft, unter einer Verschlechterung der Lage der Arbeiter aber leider nicht nur diese, sondern sämmtliche Staatsangehörigen und durch eine Herauslösung der Steuerlast der Bevölkerung das ganze Staatswesen, deshalb wird das Ministerium aufgefordert, schlemmigt diesen Erlass aufzuheben und die reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit wieder herzustellen“. An den Porzellanarbeitern wird es nun liegen, durch zahlreichen Versammlungsbesuch und eifriges Agitieren für den Verband die Maßregel unserer Regierung illusorisch zu machen, einem jeden Arbeiter müssen nun doch die Augen aufgehen, daß die Regierung das abgelehnte Buchausgebot auf Umwegen zu erreichen sucht. Datum, Alle hinein in die Organisation.

— Die läbische Streikposien-Verordnung vor dem Reichsgericht. Vom Landgericht Hamburg ist am 19. Oktober v. J. der Reichstagabgeordnete Redakteur Hermann Mollenbuhr wegen Aussforderung zum Ungehorsam gegen die vom Lübecker Senat erlassene Streikposien-Verordnung, begangen durch Veröffentlichung eines Artikels im Ham-burger „Echo“, zu einer Geldstrafe von 100 Pf. verurtheilt worden. Reichstagabgeordneter Mollenbuhr, quale hiergegen Revision etgelegt, die in der heutigen Verhandlung vor dem Reichsgerichte durch Reichsanwalt Dr. Suse (Hornburg) und den Reichstagabgeordneten Reichsanwalt Seine (Berlin) in längeren Ausführungen begründet wurde. Beide beantragten Aufhebung des Urteils und Freispruch des Angeklagten, da jene Verordnung zu Unrecht erlassen, also ungültig sei und die Aussforderung zum Ungehorsam gegen eine solche Verordnung nicht unter dem § 110 des Strafgesetzbuchs falle. Der Reichsanwalt beantragte dagegen die Verweisung der Revision. — Nach längerer Beratung füllte das Reichsgericht (2. Strafsektion) folgendes Urteil:

Das Urteil des Landgerichts Hamburg wird aufgehoben und der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen. Aus der Begründung ist folgendes hervorgezogen: Der § 110 St.-G.-O. setzt voraus, daß das Ge-

setz, die Verordnung, gegen welche zum Ungehorsam aufgefordert wird, eine rechtmäßige Norm herstellt. Die Rechtsmäßigkeit kann folgen aus einer unzulässigen Formalität, unter der das Gesetz aber die Verordnung zu Stande gekommen ist, wenn z. B. der lübische Senat als solcher nicht zuständig gewesen sein würde, ohne Zustimmung der Bürgerschaft die Verordnung zu erlassen, oder es kann auch die Ungültigkeit folgen aus der materiellen Kollision mit anderen Gesetzen. Die erste Frage kann dahingestellt bleiben, weil die Frage, ob eine materielle Kollision vorliegt, an sich schon im Sinne der Revision zu bejahen war. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob etwa anzunehmen wäre, daß die Abschnitte 6, 7, 18, des Strafgesetzbuchs eine Materie endgültig normieren berücksichtigt, daß von einem Verbot, wie es hier vorliegt, nicht mehr gesprochen werden könnte; es kann auch dahingestellt blieben, ob aus dem Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (1899) ein Präjudiz für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieser Verordnung hergeleitet werden kann. Entscheidend sind die gesetzlichen Normen in Artikel 2 der Reichsverfassung und § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch. Aus diesen Bestimmungen ist der Rechtsatz zu entnehmen, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, daß also, wenn die Reichsgesetzgebung einen bestimmten Rechtsstoff endgültig normiert hat, daneben für die Landesgesetzgebung ein Raum nicht mehr gegeben ist. Ob das eine oder andere der Fall ist, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Man wird aber mit der in Band X der „Entscheidungen“ abgedruckten Entscheidung anzunehmen haben, daß im Zweifel die Absicht des Gesetzgebers dahin ging, den betr. Rechtsstoff endgültig zu normieren und abzuwehren alle diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, die sich als Eingriffe in diesen Rechtsstoff ergeben. Wenn man die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vergleicht mit dem Inhalt der lübischen Verordnung, so ergibt sich zunächst, was die Tendenz des Reichsgesetzes betrifft, daß es sich hier handelt um die Aufhebung aller Verbote der Verabredungen und Vereinigungen, welche den Zweck haben, bessere Lohnbedingungen herbeizuführen seitens der gewerblichen Arbeiter. Das ist völlig klar. Was die Auslegung der Verordnung betrifft, so ist sie nicht so einfach. Wenn man absieht von der Überschrift und sich nur an den Wortlaut hält, so würde das zu Konsequenzen führen, die offenbar vom Gesetzgeber nicht gewollt sind, wie dies zutreffend von der Bertheiligung angeführt worden ist. Man wird also die Überschrift mit hinzunehmen müssen, um zur richtigen Auslegung zu kommen. Eine solche Herübernahme ist in sich zulässig. Dann würde zu sagen sein, daß die Verordnung voraussetzt einen Streit, bei welchem Posten gestellt werden. Was unter Streitposten zu verstehen ist, ist aus der Verordnung insoweit zu entnehmen, als es sich um planmäßige Beobachtung und Beeinträchtigung von Arbeitern an gewissen öffentlichen Orten handelt, im übrigen aber ist man angewiesen auf das, was sich nach den Erfahrungen, dem historischen Verlauf der modernen Sozialkämpfe als das richtige ergibt. Danach kann u. a. die Aufforderung von Streitposten den Zweck haben, einem bereits existierenden Streit eine weitere Ausdehnung in dem Sinne zu geben, daß der Zugang von arbeitswilligen anwärternden Arbeitern verhindert wird. Das kann geschehen durch Arbeitsnachmiete, die Kreuze, Plakate u. s. w., jedenfalls aber auch durch Streitposten, welche die Aufgabe haben, die zugehenden Arbeiter von der Eröffnung des Auslandes zu unterrichten und gegebenenfalls

mit ihnen Verabredungen zu treffen, ob sie beitreten wollen oder nicht. Das würde dann der Versuch sein, dem bereits bestehenden Auslande eine weitere, seinem Zwecke dienende Ausdehnung zu geben. Dann würden die Streitposten als Mandatäre dienen, mit den Bziehenden Verabredungen zu treffen über den Beitritt. Die Streitposten würden also die Aufgabe haben, seine bestimmte Form derjenigen Verabredungen einzugehen, die unterschiedlos in § 152 (mit 153) erlaubt und jedenfalls straflos sind. Die weitere Folgerung würde die sein, daß ein Landesgesetz, welches in Widerspruch mit dieser unterschiedlosen Straflosigkeit tritt, als ungültig zu erachten ist. Es bleibt die Möglichkeit, daß die lübische Verordnung auch andere Gesichtspunkte im Auge hat, etwa sich auf andere als gewerbliche Arbeiter bezieht. Es könnte auch in Frage kommen, ob sie etwa andere Zwecke im Auge hat als die Beseitigung von Verabredungen und Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung besserer Lohnbedingungen, sie könnte auch im Auge haben Verhältnisse, in denen es sich um die Beseitigung eines mißliebigen Werkmeisters handelt. Jedenfalls muß rechtsgrundätzlich ausgesprochen werden, daß, so lange der Inhalt der Verordnung einer Auslegung dahin zugänglich ist, daß die eben berührten Bestimmungen haben getroffen werden sollen, um eine bestimmte Form der Verabredung, auch die Erlangung günstigerer Lohnbedingungen zu verhindern, die Verordnung in toto für ungültig zu erklären ist.

Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, neue Bestimmungen zu treffen, welche nicht kollidieren mit der Reichsgesetzgebung. Selbstverständlich ist dabei, daß die Streitposten sich an die Grenzen der Gesetze zu halten haben. Dabei würde ja in Frage kommen eine große Reihe von Gelegen, so auch der § 366, 10 des Str.G.B. In der That haben andere Polizeibehörden auf Grund dieses Paragraphen Bestimmungen getroffen, wonach, wenn nach der Auffassung des Aufsichtsbeamten eine Störung der Sicherheit auf Straßen und Plätzen zu befürchten steht, der betreffende Kontraventent ausschließlich auf Anweisung des Aufsichtsbeamten den Platz zu räumen hat. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat anerkannt, daß in einem solchen Falle unterschiedlos der Auordnung der Polizeibeamten Folge zu leisten ist. Es würde nichts im Wege gestanden haben, wenn der Lübecker Senat diesen Weg betreten hätte.

Nun ist zwar richtig, daß nach einer amtlichen Erklärung des Vertreters des Lübecker Senats gelegentlich einer parlamentarischen Verhandlung es die Absicht gewesen ist, bei Erlass der Verordnung, der Gefahr einer Verkehrsstörung zu begegnen. Es mag sein, daß das die äußere Verablassung zum Erlass der Verordnung gewesen ist. So lange aber der Wortlaut der Verordnung an sich klar ist, ist es ungültig, zumal es sich um eine ex post abgegebene Erklärung handelt, darauf eine Auslegung der Verordnung zu gründen.

Schließlich wird noch die Frage erörtert, ob diese Entscheidung etwa mit einer anderen im Widerstreit stehe und dann diese Frage verneint.

Das ist nicht der Fall war aus allen diesen Erwägungen aufzuheben und der eingeflagte, daß im Liebigen die Sache sprudelte war, freizusprechen.

(Borm.)

### Versammlungsberichte etc.

Berlin. Die Porzellanarbeiter nahmen in der Versammlung am 28. Januar den Bericht ihres Vertreters zur Berliner Gewerkschaftskommission entgegen. Der selbe berichtet über die in der verschlossenen Zeit vor-

gelaufenen Kämpfe der einzelnen Gewerkschaften, Frage des paritätischen Arbeitsnachweises, Abänderung des Abstimmungsmodus, Anstellung eines Beamten, Vergleich der bisherigen und jetzigen Zahlung, und bezeichnet es als einen Fortschritt, daß jetzt alle Jahre im Januar Ausschußwahl stattfinde. Auch wird die Frage der Errichtung eines Berliner Arbeiterssekretariats gestreift. In der Diskussion wird hauptsächlich betont, daß die Frage des paritätischen Arbeitsnachweises, doch wohl nur auf einem Gewerkschaftskongress erledigt werden könnte. Der auf die Gewerkschaft entfallende Theil, 5 Mark für die Glasarbeiter in Wittensteinbach wird bewilligt. Die Neuwahl des Delegierten soll jährlich, die Berichte jedoch  $\frac{1}{2}$  jährlich erstattet werden. Der Zahlungsmodus erfolgt wie bisher. Als Vertreter wird Genosse Tobias, als Stellvertreter Gen. Reich gewählt. Von dem Bericht der Lohnkommission ist zu bemerken, daß die Beteiligung an den letzten Erhebungen nicht so war, als man erwartet hätte. Besonders zu bemerken und beachtenswert ist, daß bei der niedrigsten Arbeitszeit, 8- $\frac{1}{2}$  Stunden die höchsten Löhne erzielt wurden. Der Bericht der Versammlung ließ viel zu wünschen übrig, besonders von Moabit (Dreher), da diese nur durch einen Genossen vertreten waren.

Berlin II. (Zahlstellen-Versammlung vom 12. 1. 1901.) Der nunmehrige Vorsitzende, Freiesleben, eröffnet die Versammlung um 9 Uhr und fordert die Anwesenden auf, recht ruhig und volljährig zu erscheinen. Nach Verleihung des Protolls gelangen die Punkte: Beibehaltung des Versammlungssolls und Einführung je eines Stempels für die Lohnkommission und den Arbeitsnachweis, zur Annahme. Die Zahlstelle Lillowitz beantragt Gewährung eines Zuschlusses zur Bibliothek. Munk beantragt, 30 Mark zu bewilligen, dem wird zugestimmt mit der Bedingung, die Bücher aus einem vorhandenen Katalog auszusuchen. Gobann zieht Munk als Kassirer seinen Jahresbericht, ebenso der Schriftführer und Vorsitzende und bemerkt Reglerer, daß das Einvernehmen und der Eifer der Mitglieder ein reicher zu nennen sei. Einen kurzen Abriß geben der Vertrauensmann, der Arbeitsnachweisinhaber und der Bibliotheksleiter. Hierauf erfolgt die Beratung der Paragraphen für den Arbeitsnachweis. § 1, § 2: „Der Arbeitsnachweis kann nur von organisierten Kollegen benutzt werden“ und § 3 wurden angenommen, die Vorlegung erfolgt in nächster Versammlung. Die Lohnkommission soll betrifft Beilegung der Differenzen bei der Firma Magdorff, Wasserhorstrasse 51, vorstellig werden. Hierauf Schluß um 12 Uhr.

Blankenhain. Die hierige Zahlstellenverwaltung sieht sich veranlaßt, einiges über die Arbeitslosigkeit, die infolge des Brandes der Treppel'schen Fabrik eingetreten, mitzuheilen. Zehn Verbandsmitglieder sind noch ohne Arbeit und wenn die Verbandsunterstützung wegen den statutarischen Bestimmungen wegfällt, werden sie in eine bedrängte Lage kommen. Viele Mitglieder haben wie hier, deren einziges Prinzip das Gleiche von Unterstützung ist. Tritt nun einmal solche Katastrophe ein, wie der Fabrikbrand und die Unterstützung wird nicht sofort aus dem Präsentireller verabschiedet, da fallen Worte gegen den Verband, die gar nicht wiederholen sind. Bei Unterstützungen erhoben wissen solche Mitglieder den Kassirer sofort zu finden und es wird da auf das Recht gepocht, die Unterstützung möchte man so hoch als möglich haben. Aber in die Versammlungen kommen solche Genossen nicht, das Vereinslokal bleibt links liegen, man geht dahin, wo es Bedienung von zarter Hand gibt und trinkt über den Durst, während die Familie in bitterer Not sich befindet. Die Verwaltung gibt sich Mühe, um die Arbeitslosen resp. deren Familie über Wasser zu halten, wird dafür aber selber öfter mit unqualifizierten Ausdrücken belohnt. Es ist bedauerlich, so etwas schreiben zu müssen, wahr aber ist es. Der Oberformer Emil Rosenberger hat als Mitglied sich ebenfalls in oben geschilderter Weise benützt gemacht. Nun hat er wochenlang Unterstützung genommen und nimmt, trotzdem er anderswo auch Arbeit hatte, Stellung bei Schäfer und Bater in Rudolstadt, wo unsere Verfassungslosen im Streit stehen. Man ist da eben wieder einmal um eine Erfahrung reicher geworden in Bezug auf die Verlässlichkeit eines Oberen, der Mitglied einer Arbeiterorganisation sei will. Vielleicht machen andere Leute auch noch ihre schlimmen Erfahrungen. — Wir wollen hoffen, daß wir nicht noch mehr solcher Fälle aus unserer Zahlstelle beleuchten müssen.

Germendorf. (Versammlung vom 2. Februar.) Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 7/9 Uhr in Anwesenheit von 110 Mitgliedern und gibt die Tagesordnung, wie folgt, bekannt: Punkt 1. Bericht über die Verhandlung mit der Direktion über Zurücknahme der Anklagungen. Punkt 2. Der Streit in Rudolstadt. Punkt 3. Bibliothek. Zu Punkt 1 berichtet der Vorsitzende, daß er der Direktion den Beschluss der Zahlstellenversammlung bezüglich Zurücknahme der Anklagungen und Entfernen der mitgetragenen Behandlungen vorgetragen habe. Sie erwiderte, daß sie die ersten fünf Anklagungen auf keinen Fall zurücknehmen könnte, da die Grinde, welche sie dazu bewogen, so schwerwiegend seien, daß sie nicht anders handeln könnte. Bei der zweiten Anklage habe sie eingesehen, daß die Direktion zu weit gegangen wäre und wenn der betreffende Dreher

zu ihr gekommen und um Zurücknahme der Kündigung ersucht hätte, wäre ihm eine mildere Strafe zugesetzt worden. Auf einen Artikel in der "Altenburger Volkszeitung" will die Direction eine der Wahrheit entsprechende Erwiderung bringen, im Uebrigen sei es den Arbeitern überlassen, zu thun, was sie für gut befinden. Nach dem Bericht folgte eine lebhafte Debatte und wurde von sämtlichen Anwesenden beschlossen, daß es zu keiner Einigung gekommen und deshalb bei dem einmal gesuchten Besluß festzuhalten sei; diesbezüglicher Antrag soll an den Vorstand gerichtet werden. Weiter sollen Mitglieder, die mit Strafe, gleichviel welcher Art, bedroht werden, dies sofort der Verwaltung melden. Zu Punkt 2 wurde beschlossen, noch 60 Mark aus dem Reservestond zu entnehmen und die regelmäßige Unterhaltung nach Rudolstadt zu senden. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche den Kauf von Bibliotheksbüchern zu besorgen hat und wurden vier Mann dazu bestimmt. Schluß der Versammlung 1/2 Uhr.

**Ilmenau.** Vertrauensmännerkonferenz des 9. Agitation Bezirkes, am 20. Januar 1901 im Hotel zum deutschen Kaiser. Die Konferenz wurde um 2½ Uhr vom Einberufer mit einer Begrüßung an die erschienenen Vertrauensmänner eröffnet. Vertreten waren die Zahlstellen: Elgersburg, Gera, Langewiesen, Martinsroda, Roda, Stadtamt, Unterpöhlitz und Manebach war nicht vertreten. Außerdem waren anwesend die gesammte Agitationskommission, ein Genosse von Stützendorf, sowie mehrere Mitglieder des Ilmenauer- und umliegenden Wahlstellen. Von der früheren Kommission war nur Gen. Kochmann erschienen, während die beiden Anderen durch Abwesenheit glänzten. Nach Konstituierung des Büros, welches sich folgendermaßen zusammensetzte, Albert Krämer als Vorsitzender, Hermann Lößler als Stellvertreter und Louis Waldmann als Schriftführer, sämtlich aus Ilmenau, wurde die Tagesordnung bekannt gegeben und folgendermaßen angenommen: Punkt I Bericht der alten Kommission. Punkt II Aufnahme der Agitation im ganzen Bezirk. Punkt III Statistik. Punkt IV Verschiedenes. Zu Punkt I erstaute Genosse Kochmann den Bericht, indem er erklärte, "dass die frühere Kommission sich von einer Agitation nichts versprach, ebenso glaubte sie auch nicht, dass ein Arbeitsfeld für sie vorhanden gewesen sei und habe deshalb auch jede weitere Thätigkeit unterlassen". Eine Diskussion darüber wurde nicht beliebt und wurde zum II. Punkt der Tagesordnung geschritten. Gen. H. führte hierzu ungefähr folgendes aus: "Im Gegensatz zur früheren Kommission sei die Zeige der Meinung, dass im Bezirk ein Arbeitsfeld vorhanden, dass die gesammten Kräfte der Agitationskommission und Vertrauensmänner, "die sonst thätigen Genossen in Anspruch nehmen. So seien z. B. innerhalb des Bezirkes noch Fabriken vorhanden, wo wenig oder gar keine Organisation zu finden sei, ebenfalls auch vor den vielen Frauen und Hilfsarbeitern nur einzelne organisiert seien und führe speziell die Schäden die uns dadurch entstanden und noch entstehen können vor Augen. Indem er besonders darauf hincies, dass die Mehrzahl unserer Streiks durch die nichtorganisierten Frauen und Hilfsarbeiter vorloren gingen, indem es dem Unternehmer durch diese stets möglich sei, seinen Betrieb, wenn auch mangelschaft, über Wasser zu halten. Beider wurde einer solchen Erfahrung von vielen Kollegen nicht die nötige Ausmerksamkeit geschenkt. Man sehe diesen Fehler gewöhnlich nicht eher ein, als bis man mittler in einer Differenz oder gar schon im Streit steht. Er beweist das speziell durch einen Fall, der sich hier am Orte selbst abgespielt hatte und erklärte, dass bei dieser Gelegenheit entstiegenen Agitation ein annehmbarer Erfolg unter den Frauen zu verzeichnen war. Er folgerte daraus, wenn es da möglich gewesen sei etwas zu erzielen, es in ruhigen Zeiten erst recht möglich sein könnte. Warum sei von diesem Augenblickserfolg nur noch wenig vorhanden, die Schuld sei aber darin zu suchen dass von vielen Kollegen den Frauen nicht korrekt genug entgegengetreten würde, auch sei das Unterlassieren wesentlich nicht genügend ausgebaut. Unterlassener müssen entzündigt werden, um zu jeder Lohnzahlung die Beiträge abzuholen, bis die Frauen unsere Bestrebungen begriffen hätten. Er wies dann nach, dass, wenn die Frauen erst begriffen haben, sie sicher zu unseren besten Kämpfern gehören und führt speziell Rudolstadt an. Weiter trat er der bei uns noch die vorherrschenden Meinung entgegen, "dass viel ja doch nicht zu erzielen sei". Indem er ausführte, dass so gut es dem Zugabbindeverbande möglich sei, von 12'000 Mitgliedern 10'600 davon Weibliche zu nennen, es geradezu bestimmt für uns sei, wenn wir ca. 9000 Männer nur 317 Weibliche gegenüberstellen könnten. Um aber eine Agitation wirksam zu entfalten, müssten sämtliche Mitglieder mit eingreifen. Hauptabschlag müsse z. B. der Mann, der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sei, seine Frau zur Fabrik zu schicken, sich zur Aufgabe machen, die Kollekte der Organisation auszuführen. Die Kollekte habe der Vater zu seinen Töchtern, der Bruder zu Schwester, der Sohn zur Mutter u. s. m. Beider findet man oft genug das Gegenteil. Fast ebenso verhalte es sich mit den Hilfsarbeitern. Warum sei hier zum Theil noch eine Kluft vorhanden zwischen den sogenannten Generationen, die durch das noch oft anstrengende Personalium noch verschafft werde, indem

diese Leute oft als nicht gleichberechtigte Kollegen betrachtet würden, ließdem sie sich in derselben Zwangslage befinden wie wir. Unter andrem konstatierte er auch einen Fall, wo es leider auch der organisierte Vater eines Hilfsarbeiters verstanden hat, seinen Sohn dem Verbande wieder abwendig zu machen, trotzdem es dieser Vater am eigenen Leibe erfahren hatte, dass gelegentlich einer Arbeitseinstellung Hilfsarbeiter infolge ihrer Nichtverbandszugehörigkeit als Erstes hinzugezogen wurden. Weiter trat er noch mit aller Schärfe vor unter Kollegen noch oft vertretenen Ansicht entgegen, dass die Organisation für die Hilfsarbeiter keinen Zweck habe. Diese Kollegen scheinen jedenfalls den Zweck der Organisation selbst noch nicht begriffen zu haben und dienten diese ihre Rolle doch etwas besser ins Statut stecken. Er erklärte, dass die Kommission nun nicht in der Lage sei, hier überall Wandel zu schaffen. Dieselbe könnte meistens nur anregend wirken und würde in dieser Hinsicht auch mit allen Kräften arbeiten. Er brachte dann noch einen von der Kommission ausgearbeiteten Flugblattentwurf zur Verlesung, der in der Hauptrolle für Frauen und Hilfsarbeiter zugeschnitten war, zur Verlesung. In der Diskussion hierüber erklärten sich sämtliche Redner bezw. Vertrauensmänner mit den Aussführungen des Gen. H. einverstanden, ebenso auch mit dem Flugblattentwurf. Punkt III Statistik, referirt: Gen. Waldmann. Er wies speziell auf die Notwendigkeit einer solchen zu tun, um eine genaue Übersicht über den ganzen Bezirk, sowie über die einzelnen Orte zu erhalten. Sowohl erledigte sich dieser Punkt ohne größere Debatte, da die Notwendigkeit einer solchen Statistik allgemein anerkannt wurde. Unter Punkt IV Verschiedenes fanden noch einige kleinere Anlegerheiten ihre Erledigung und schloss dann der Vorsitzende Krämer mit einer kurzen Ansprache, worin er besonders die Vertrauensleute ermahnte, in ihren Zahlstellen ihr möglichstes zu thun, ebenfalls aber auch die Kommission zu unterstützen, damit wir in nächster Zeit Erfolge verzeichnen können, um 2½ Uhr die Konferenz.

**Bronach.** Am 3. Februar fand eine von circa 50 Mitgliedern besuchte außerordentliche Zahlstellenversammlung statt, die sich notwendig machte, um über die Verhältnisse in der Fabrik von Bauer u. Rosenthal zu diskutieren und eventuell Stellung dazu zu nehmen. Die Arbeits- und Verdienstverhältnisse vorgeladenen Maßregelungen und ganz besonders die Art und Weise, welche der Oberdreher Ad. Bauer in der Behandlung seiner ihm unterstellten Arbeiter beliebt, sandten die entsprechende Verurteilung. Es sollen demnächst nähere Schätzungen der Verhältnisse in der „Ameise“ erfolgen, vorläufig mögen die Folgen recht vorsichtig bei Ein gehen von Engagements sein.

**Mitterteich.** In der am 19. Januar stattgefundenen Zahlstellenversammlung waren von 51 Mitgliedern 37 anwesend. Nach Ablaufung des geschäftlichen Theiles, wurde die Mitgliederabstimmung vorgenommen und nach einer lebhaften Diskussion wurden die Fragen zu I und II sämtlich verneint. Becontraigt wird einen Bibliothekscharf anzuschaffen und wird beim Zugestimmt. Beschwerden lagen nicht vor, deswegen Schluss der Versammlung.

**Probstzella.** In der am 20. Januar in der Schreiderschen Wirtschaft in Zoppen stattgefundenen Versammlung waren 23 Mitglieder anwesend. Nachdem die bisherige Verwaltung ihre Funktion der neu gewählten übergeben hatte und der ersten, der Dank der Zahlstelle abgestattet worden ist, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Nachdem Punkt 1-3 erledigt wurde Punkt 4 "Mitglieder-Abstimmung" vorgenommen. Es entpuppte sich eine lebhafte Debatte über das Verhalten der Gen. H. nach deren Schluss die Fragen verneint wurden. Es wurde das Verhalten des Vorstandes in dieser Sache einer scharfen Kritik unterzogen, es hätte doch die Übertragung des Verbandsvermögens sofort beim Ausscheiden des Gen. H. erfolgen sollen und wären dann diejenigen Folgen erwartet geblieben. In der Zahlstelle erregte es böses Blut und haben sich auf dieses hin 3 Mitglieder von der Zahlstelle abgemeldet, weshalb der Vorstand erfuhr, dass die Angelegenheit so bald wie möglich zu regeln, damit sich nicht noch mehrere Mitglieder abmelden. Allerdings schadet es nicht viel, dass sich einige solcher Kollegen verschieden haben; es ist manchmal besser, weniger, dafür aber treuere Mitglieder zu haben. Zum Schluss wurden alle Genossen aufgefordert, im neuen Jahre die Versammlungen zu besuchen.

**Waldenburg.** Die am 12. Januar stattgefundenen Versammlung war leider, wie man in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung nicht erwartet hätte, von nur 43 Mitgliedern besucht. Der neue Vorsteher eröffnete dieselbe und gelangten alsdann zwei in einer kombinierten Sitzung zu Altwaldenburg ausgearbeitete Anträge einstimmig zur Annahme. Bei Punkt 5. Mitglieder-Abstimmung, entpuppte sich eine lebhafte Debatte. Im Angriffspunkt Gen. H. wird Frage 1 und 2 abgelehnt. Zu Frage 2 wünscht der Vorsitz vom 18. November 1900 aufrecht erhalten. Ganz entschieden verurteilten die Anwesenden, dass die Übertragung des Verbandsvermögens jenseits der neuen Hoffnung nicht noch zu Sorge verleiht werden dürfe. Es waren dann die Folgen eines Prozesses mit den Gen. H. und dem Vorstand erörtert worden, welche erledigt wurden. Begegnet, der Vorsitz stimmt

zu Frage 1 und 2 alle dagegen. Frage 3 wird mit 42 gegen 1 Stimme abgelehnt. Eine weitere Debatte wurde das Verhalten unseres früheren Zahlstellenleiters, jehigen Hauptaussichts Herren, unterzogen, bezüglich seiner Gestaltung in einer der letzten Vorstandssitzungen vorigen Jahres. Wie sich bei Gen. Herren in so kurzer Zeit ein solcher Umsturz seiner hier getreuen Führung vollzogen habe, ist bis jetzt unklar. Abergefragt, und glauben Zehtere, dass es sich nicht recht wäre, seine frühere Thätigkeit wieder aufzunehmen. Nach Wahl von drei Delegaten zu einer Versammlung in Altenburg und 3 Agitationsmitgliedern, wurde die Versammlung um 9 Uhr geschlossen.

Den Gen. Herren haben wir diesen Bericht vor Drucklegung lesen lassen und gibt denselbe hierzu folgende Erklärung: Einen Umschau meiner Ansichten über politische und gewerkschaftliche Fragen vollzogen zu haben, werden wohl meine Waldenburgs Genossen mit obiger Erklärung nicht gemeint haben und kann dieselbe dann nur auf meine in Waldenburg zum Ausdruck gebrachte Stellungnahme zu dem Streit „Vorstand“ bezüglich nehmen. Hierzu erlaube ich mir, die dortigen Genossen an meine, in der Versammlung, in welcher der Delegierte zur Generalversammlung gewählt wurde, auf wiederholtes Drängen der Mitglieder abgegebene Erklärung zu erinnern, welche, wie folgt lautete: „Ein Unheil, wen die Schule in diesem Streitzaile trifft, kann ich noch nicht sagen, weil sich in dieser Angelegenheit erst die eine Partei geführt hat. So weit ich Herrn Gen. H. kennen gelernt, scheint er nicht der Mann zu sein, der mehr behauptet, als er verantworten kann. Auf der anderen Seite ist mir aber die Ernsthaftigkeit im Vorstand, welcher, außer Gen. H., aus noch 10 Personen besteht und welcher sich in dieser Angelegenheit noch nicht geführt, unverständlich, wenn die Ausschuldigungen, welche in dem Flugblatt „Es Schiedsgericht“ durch Gen. H. gegen Waldmann und Jahn gebracht werden sind, wahre sein sollten. Auf jeden Fall müsste ich erst beide Theile hören, ehe ich darüber ein Urteil fasse, wer der Schuldige ist. Es dürfte wohl doch den Mitgliedern sehr schwer fallen, zwischen meiner damaligen Stellungnahme zu dem Streitfall und der, in der 21. Vorstandssitzung vom 21. 11. 1900 abgegebenen Erklärung, einen Zusammenhang, geschweige über den letzten Sach, bezüglich „Aufnahme meiner früheren Tätigkeit“, mit zu duften, halte ich sie überflüssig. Es wäre unbedingt nötig, et. Wenn die Waldenburgs Genossen die dortigen Voraussetzungen und Arbeitsverhältnisse einer sehr scharfen Kritik unterzogen wollten, als eine herztige Anzapfung, wie sie in dem Bericht enthalten ist, der Offizialität zu übergeben.

W. Herden.

## Literarisches.

"Der Arbeitsmarkt", Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jostkew) Berlin, Verlag von Georg Reimer. Preis halbjährlich 2 M. Erscheint am 1. u. 15. des Monats.

— Im Verlag von J. O. W. Die Zeit ist so eben erschienen, Heft 17 und 18 des Lieferungsseries: "Gesundheitswesen in Staat, Gemeinde und Familie", herausgegeben unter Mitwirkung von Bergier und Hochleitner von Emanuel Wurm.

Aus dem Inhalte heben wir hervor: Die Wohnungswirtschaft. — Die Erziehungs- und Bildungsorgane. — Die Verordnung und ihre Praxis. — Zuhause, Freizeit und Kinderfreizeiten. — Magazin- und Dachkronenheiten. — Baumkasten und Lebendkronenheiten. — Die Hornorgane.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten & 20 Pfennig erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postorteure ergegen.

Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

"Die Bevölkerungsfrage der Steuerarbeiter." Unter diesem Titel ist von R. Galvart entsprechend einem Auftrage des 1. Vorstandes der Gewerkschaft Deutschland, eine Denkschrift an den Bundesrat herausgegeben worden. Es wird darin auf die Bevölkerungsfrage, auf "die Inflation, die in ähnlichen Zeiten in den Vorjahren durch die Staatsentzweiung geschaffen und ein schädliches Bildnis zur Folge haben", hingewiesen. Nach der Erörterung des Staatssekretärs Polubotow ist regierungssidig eine Gesetz vorbereitet worden und soll deren Entwurf erst abgeworfen werden. Wenn die Steuerarbeiter darauf nicht allzu lange warten müssen.

— "Die neue gesetzliche Romanistik! Was haben neben dieser noch andere aufmerksam auf den beginnenden neuen Jahrzehnt der illustren Roman-Bibliothek „300 Seiten Stunden“ in Wochentheilen zu 10 M. über Salomon nicht die Bestellungen ergegen.

— Das neue Veröffentlichungen, Baseline und die Werke, überzeugt hat die Eröffnung Baseline, Berlin, in der Sammlung: "Gute Bücher" wurde die Arbeitsmarktkommunikation eröffnet.

und zwar je einen Führer durch das a) Invaliden-, b) Gewerbeunfall-, c) Bau-Unfall- und d) Forst- und Sachverständighaft-Unfall-Versicherungsgesetz. Jedes Heft kostet 25 Pf., enthält ausführliches Sachregister, Musterformulare, und empfiehlt sich den Arbeitern um deswillen, weil der ganze Inhalt des Gesetzes nicht paragrafenweise hergezählt, sondern nach der Materie populär zusammengestellt ist, so daß der Arbeiter sofort sich Rath holen kann. Bei der finanziellen Wichtigkeit dieser Gesetzmaterie ist eine genaue Kenntnis der Rechte und Pflichten für jeden Arbeiter unerlässlich.

Zur Beurtheilung der jetzt wieder im Vordergrund des politischen Interesses stehenden preußischen Kulturlage empfehlen wir unseren Lesern die im Verlage der Vorwärts-Buchhandlung erschienene Elsner'sche Broschüre: Eine Kurk. Revolte. Preis 20 Pf. Die Schrift schildert den Streit aus den Interessen-gegensätzen der Zinsler und Industriellen und gibt zu gleich eine interessante, ziffermäßig belegte Darstellung über die Entwicklung Preußens vom Agrarstaat zum Industriestaat.

Die Sozialdemokratie in der Gemeindevertretung ist eine Frage, die für die Partei brennend geworden ist, so daß die sozialistischen Gemeindevertreter bereits zu regelmäßigen Konferenzen sich gezwungen sehen, um die Aufgaben zu berathen, vor die sie sich gestellt sehen. Das eben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin zum Preise von 50 Pf. erschienene Protokoll der 2. Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg, die zu Weihnachten in Berlin tagte, enthält Referate zu den wichtigsten Fragen, die zur Zeit die Gemeindevertretungen beschäftigen, z. B. Kommunale Wohnungspolitik, Kommunalwahlgesetz-Reform, Gesundheitspflege, Landgemeindeordnung, nächste Aufgaben der sozialdemokratischen Gemeindevertreter u. s. w. Wenn natürlich auch den kleineren Gemeinden nicht so große Aufgaben gestellt sind wie den großen Städten, so bietet doch das Protokoll gleichfalls für alle sozialistischen Gemeindevertreter die Richtsäur, nach der sich ihre Thätigkeit im Kleinen zu richten hat. Wir empfehlen daher das Protokoll unseren Lesern zum Studium und zur Aufklärung.

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und deren Aufgaben. Zusammengestellt im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von Th. Guss in Chemnitz. 72 Seiten 8°. Preis 50 Pf. (Mitglieder der Gewerkschaften können die Schrift zum Preise von 20 Pf. durch ihre Organisationen beziehen.) Die Schrift soll die Arbeiterschaft über die Organisation der Arbeiterversicherung und die Wahlen der Vertreter der Versicherten unterrichten und Veranlassung zu einer regeren Beteiligung an diesen Wahlen geben, als sie sich bisher gezeigt hat. Der Inhalt des Büchleins enthält folgende Abschnitte: I. Arbeiterversicherung und Gewerkschaften. — II. Die Organisation. — III. Die Vertreter im Allgemeinen. — IV. Die Wahlen, Rechte und Pflichten der Vertreter. A. Krankenversicherung: 1. Betriebskrankenkassen; 2. Betriebskrankenkassen; 3. Baukrankenkassen; 4. Innungs-krankenkassen; 5. Knapphafskassen; 6. Eingeschriebene Hüsskassen. B. Invalidenversicherung: 1. Besitzer bei der unteren Verwaltungsbörde oder Rentenstelle; 2. Ausschütt; 3. Vorstand. C. Unfallversicherung: Berathung und Beschlusffassung über Unfallverhütungsvorschriften. D. Schiedsgerichte: 1. für Invalidenversicherung; 2. für Arbeiterversicherung. E. Reichs-Versicherungssamt: a) Ständige Mitglieder; b) Nichtständige Mitglieder und deren Wahl; c) Einwirkung der nichtständigen Vertreter. F. Landes-Versicherungsämter. — V. Die Aufgaben der Arbeitervertreter für die Zukunft. — Anhang: I. Zusammenfassung der Wahlberechtigten. II. Wahlordnung. III. Verordnung über den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichsversicherungssamts. IV. Verordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Wahlformulare (Stimmentzettel).

### Briefkasten.

J. A. E. Betrag langt für 3 Quartale und sind für 4. Quartal noch 0,80 Mt. übrig.

### Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 12. Februar, Abends prächtig 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Erzberg. Sonntag, 10. Februar, Nachmittag 1/2 Uhr im Vereinslokal. Das Ertheilen aller Mitglieder ist erlaubt.

Berlin I. Montag, 1. Februar, Abends 8 Uhr bei Blume, Schönhauser Allee 70.

Berlin II. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr bei Wolfshüger (Stoll), Waltherstr. 21. Tagesordnung: 1. „Dissektion, die Solter und Freibord im Namen der Wissenschaft“. 2. Geistliches. 3. Arbeitsanweis. 4. Verschiedenes. 5. Mitgliederaufnahme.

Bautz. Sonnabend, 16. Februar, Abends 8 Uhr bei J. Westphal, Dorotheenstr. 14.

Charlottenburg. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 1/2 Uhr bei Leber, Bismarck- und Rückertstr. Ecke. Vortrag: „Zur Geschichte der Gewerkschaften“. Ref.: Fräulein Imke.

Döbeln. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr in der „Mudenterrasse“. Alle erscheinen.

Eisenberg. Sonnabend, 9. Februar im „Gombrinus“. Bohlreiches Escheinen notwendig.

Freienholz. Sonnabend, 23. Februar im „Saulthal“ zu Rosshausen. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Frankfurt a. M. - Offenbach. Sonnabend, 9. Februar im Restaurant „Drei Könige“ zu Offenbach. Die Mitglieder wollen alle sich einfinden.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 9. Februar in der „Akademischen Bierhalle“.

Fürstenberg a. d. Oder. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Gotha. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr im Restaurant zur „Erholung“.

Gräfenhain. Sonntag, 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr im Weißschen Gasthof. Quartalsabschluß.

Hannover. Sonnabend, 16. Februar, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal, Mühlenstr. 22, Gasthof „Zur blauen Traube“.

hausen. Sonntag, 10. Februar im Vereinslokal zu Unnserdorf. Zahlen der Monatsbeiträge. Nach Schluss der Versammlung: Gemütliches Beisammensein.

Ilmenau. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr in „Zur schönen Aussicht“. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Kahla. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr im „Rosengarten“.

Kolmar. Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr bei Berch.

Kammer. Sonntag, 10. Februar, Nachmittags 1/2 Uhr in der „Centralhalle“. Bericht der Revisoren vom letzten Quartal.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 9. Februar im Vereinslokal.

Neuleiningen. Sonntag, 10. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge. 2. Bericht vom letzten Quartal. 3. Bekanntgabe der Kommission über ihre Vorsprache bei der Direction. 4. Wahl zweier Vorstandsmitglieder. 5. Anträge und Beschwerden. 6. Verschiedenes. Bibliotheksbücher sind unbedingt mitzubringen.

Oberhausen. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Kircher.

Potschapfel. Sonnabend, 9. Februar, Zählabend im Gasthof „Zum deutschen Haus“. Weitere Besprechung über Konzertangelegenheiten.

Regenburg. Sonnabend, 9. Februar im Vereinslokal. Quartals-Abschluß. Wie erschien.

Röslau. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Selb. Sonntag, 10. Februar, Nachm. 2 Uhr.

Sorgau-Niedersalzbrunn. August Meijer, Kapellmeister, geb. 16. Juli 1859, gest. 26. Jan. 1901 an Blutvergiftung. Letzte Krankheitstage 6 Wochen. Mitglied des Verbundes u. Beihüfelsonds. Ehre seinem Andenken.

Sindelfingen. Montag, 11. Februar, Abends 8 Uhr. Quartalsabschluß.

Stadt-Pengelsfeld. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Tettau. Sonnabend, 9. Februar, Abends 6 Uhr bei Herrn Boecker. Bibliotheksbücher sind alle mitzubringen. Die Mitglieder werden erlaubt, die Zahlstellenzählmungen fleißiger zu besuchen wie im vergangenen Jahre.

Unterpörlitz. Sonnabend, 16. Februar im Vereinslokal.

Wittenberg. Sonnabend, 9. Februar im Vereinslokal bei Rieger.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.  
Man verlangt Prospekte. Achtet Geschäft dieser Art.

### Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Flaschen lauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtteil, Thür.

Hermsdorf. Sonntag, den 10. Februar findet im Gasthof zum „Weihen Hirsh“ unter diesjähriges

### Stiftungsfest

statt. Dasselbe besteht in Konzert von Nachmittags 3 Uhr ab und Abends Ball.

Die Mitglieder werden hiermit erlaubt, sich recht zahlreich zu beteiligen. Ebenso werden die umliegenden Zahlstellen hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Kronach. Sonnabend, den 9. Februar findet im Magoldischen Saale

### Ball

statt. Hierzu ergeht an die Mitglieder und deren Familienangehörige, sowie die umliegenden Zahlstellen die freundlichste Einladung. Kasseneröffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Die Verwaltung.

Sophienau. Sonnabend, den 9. Februar, Abends von 7 Uhr ab feiert die heisige Zahlstelle im Vereinslokal, Barthels Gasthof, ihr diesjähriges

### Wintervergnügen

bestehend in Theater, humoristischen Vorträgen und Tanz. Die Mitglieder werden hiermit erlaubt, sich recht zahlreich zu beteiligen. Desgleichen werden die umliegenden Zahlstellen hiermit freundlichst eingeladen.

Die Verwaltung.

Buckau. Bei der Übernahme der Bibliothek der aufgelösten Zahlstelle Neustadt hat sich herausgestellt, daß sich noch Bücher in Händen der Mitglieder befinden. Laut Versammlungsbeschluß vom 19. 1. d. J. werden nunmehr diejenigen Mitglieder der früheren Zahlstelle Neustadt welche noch im Besitz von Bibliotheksbüchern sind, hiermit aufgefordert, dieselben unverzüglich portofrei an den Unterzeichneten einzusenden. Ebenso ergeht an diejenigen Mitglieder, welche über den Verbleib von Büchern Auskunft geben können, daß Eruchen, die bezügliche Mitteilungen gelangen zu lassen an

Robert Giesau,

Magdeburg, St. Klosterstr. 6 v. III.

### Gewerkschaftskartell Wittenberg.

Sonntag, den 10. Februar findet eine

### öffentl. Gewerkschaftsversammlung

bei Otto, Löperstr. 1, statt. Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Gewerkschaften und aktuelle Referent: Gen. Joh. Schneider, Berlin.

Jeder Porzellanarbeiter hat die Pflicht, zu erscheinen.

Der Gründer.

König I. P. Sonnabend, den 16. Februar, Abends 8 Uhr feiert die heisige Zahlstelle in Berghs Hotel ihr diesjähriges

### Stiftungsfest

verbunden mit Gesang, Verlocung und Tanz, wozu die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Das Komitee.

Unterpörlitz. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß ich Sonntag, den 10. Februar meinen Abschluß fertig stelle und bitte dies zu beachten.

Hermann Gentel, Kaffee.

Rosslau. Durchreisenden Kollegen wird zum Übernachten die Gewerkschaftsberberge „Zum grünen Baum“ empfohlen.

Eisenerode. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß ich Beiträge nur in den Versammlungen entgegennehme.

Club, Kaffee.

welcher in Blumen- und Wanddecoen gut arbeiten kann, wird sofort auf Emaille gefügt.

Seb. Hölzl, Steinheid-Güldenmarkt 24b.

— Zur Bekämpfung! Dieser Mr. liegt für die Zahlstellenverwaltungen reiz. für die Zahlstellenbibliotheken eine Broschüre „Die Vertreter in der Arbeiterverföderung und deren Aufgaben“ bei.

Die Expedition: Dr. John.

Reichszeitung

Reichszeitung